

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR STIMMRECHT 18
COMITÉ D'ACTION SUISSE POUR LE DROIT DE VOTE ET
D'ÉLIGIBILITÉ À 18 ANS

Presseausschuss
Postfach 2642
3001 B e r n

031 22 34 38

An die Redaktionen der deutsch-
sprachigen Schweizerpresse

Bern, 7. Februar 1979 ea

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ob den drei weiteren Abstimmungsvorlagen vom 18. Februar hat jene über das Stimm- und Wahlrecht für 18jährige leider nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. Wir hoffen deshalb, dass es Ihnen in den wenigen Tagen, die bis zum Urnengang noch verbleiben, möglich ist, Ihre Informationstätigkeit zu intensivieren. Wir lassen Ihnen deshalb wiederum drei Beiträge zukommen.

Alt Nationalrat Julius Binder gibt sich, wie er ausführt, keineswegs der Illusion hin, dass mit einer Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters alle oder auch nur die wichtigsten Probleme der Jugend in heutiger Zeit gelöst sind: "Wir können aber zumindest der politisch interessierten Jugend einen kleinen Schritt entgegenkommen".

Ein zweiter Beitrag plädiert dafür, die Chance zu nutzen - zugunsten der Jungen. Ein dritter Artikel fasst nochmals die wesentlichsten Argumente zusammen, die für eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtes auf 18 Jahre sprechen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:

sig. Chr. Beusch

VOM BLOSSEN INTERESSE ZUR MITVERANTWORTUNG

Von alt Nationalrat Julius Binder, Baden

Die Bestrebungen, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen, sind weder revolutionär, noch besonders originell oder fortschrittlich. Wenn wir dieses Anliegen verwirklichen, dann kehren wir vielmehr - was man nur noch selten weiss - zur alten eidgenössischen Tradition der Landsgemeindekantone zurück.

So wurden in der alten Eidgenossenschaft die männlichen Landsleute ursprünglich mit 14, später mit 16 Jahren wehrpflichtig, nahmen mit diesem Alter, ausgestattet mit den politischen Rechten, an den Landsgemeinden teil und mussten auf die Bundesbriefe schwören. Der Stand Schwyz hat diese alte Tradition - mit Ausnahme während der Franzosenzeit - nie ganz verlassen.

Schon nach geltendem Recht kann der Jugendliche wichtige, für den weiteren Lebenslauf vielleicht schicksalhafte Entscheidungen fällen, bevor er die politische Mündigkeit erreicht hat. Mit 16 Jahren äussert sich der junge Mensch frei und autonom, ob und welcher Religionsgemeinschaft er angehören will. Mit 18 Jahren kann geheiratet werden, wobei aber der Bräutigam - nicht die Braut - noch die Zustimmung von Vater und Mutter einholen muss. Ebenfalls mit 18 Jahren kann jedermann unter bestimmten Voraussetzungen sich zivilrechtlich mündig erklären lassen. Mit 18 Jahren unterstehen die Delinquenten grundsätzlich dem Erwachsenenstrafrecht, allerdings mit der wichtigen Einschränkung, dass der Richter die Strafe mildern kann. Und schliesslich darf sich der Jugendliche mit 18 Jahren ans Steuer eines Fahrzeuges setzen, von dessen Beherrschung Leben und Tod der Mitmenschen abhängen können. Der Katalog von Rechten und Pflichten der Jugendlichen könnte weitergeführt werden; Beitragspflicht für die AHV mit 17 Jahren, Steuerpflicht der erwerbstätigen Jugendlichen vielfach ohne Rücksicht auf eine untere Altersgrenze usw.

Es besteht heute ganz allgemein und weltweit die Tendenz, das zivilrechtliche, strafrechtliche und politische Mündigkeitsalter herabzusetzen. Ich selber habe schon vor mehr als zehn Jahren im Grossen Rat des Kantons Aargau eine Motion eingereicht, wonach die vollen politischen Rechte den Bürgern mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr zu gewähren seien. Die Motion wurde wohl überwiesen, blieb dann aber - wie ähnliche Vorstösse in vielen anderen Kantonen - erfolglos. Während dieses zeitgemässe Anliegen im Verlaufe der letzten Jahre in allen umliegenden Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich verwirklicht wurde, haben in neuester Zeit in der Schweiz lediglich die Jurasier das Stimm- und Wahlrecht mit 18 Jahren erhalten. Auch die kleinsten Reformen benötigen in unserem Land unglaublich viel Zeit, Geduld und Aufklärungsarbeit. Das ist unsere Schwäche, vielleicht aber auch unsere Stärke.

Die Jugend - selbstbewusste Minderheit

Für mich sind vor allem zwei Argumente für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters überzeugend.

Die Jugend fühlt sich in unserem Staat oft machtlos. Sie lebt in einer Gesellschaft, die wegen des Fortschrittes der Medizin und der Naturwissenschaften einer zunehmenden Ueberalterung und Vergrreisung entgegengerht. Rein prozentual betrug in früheren Jahrhunderten der Anteil der sogenannten jungen Generation am Volksganzen bis zu 50 Prozent. Heute ist dieser Anteil auf bald 25 Prozent abgesunken. Noch vor hundert Jahren wurde die politische Szene von Männern im Alter zwischen 25 bis 35 Jahren beherrscht. Heute gelten Männer in diesem Alter erst als politische Anfänger. Die Jugend ist zu einer Minderheit geworden und ihr Einfluss in der Demokratie sinkt mit der zunehmenden Ueberalterung von Jahr zu Jahr. Durch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters könnten wir der jüngeren Generation wieder etwas mehr Spielraum und politische Gestaltungskraft einräumen.

Wir leben im Zeitalter der Massenmedien. Namentlich die täglich "unter die Haut gehenden Bildinformationen" des Fernsehens simulieren und akkumulieren das politische Interesse der Jugend. Die Jugend ist aktiver und selbstbewusster geworden. Sie beginnt hartnäckig und zielsicher zu fragen - und in unserem wohlgehüteten politischen Raum auch anzuklagen. Sie bohrt - sehr oft schonungslos und recht unbequem - auf jenen defekten Stellen im Staats- und Gesellschaftsleben herum, die wir im Verlaufe der letzten Jahre - bewusst oder unbewusst - überdeckt haben. Ich meine, wir sollten jetzt nicht ängstlich und mit tausend Wenn und Aber der Jugend den Weg versperren, sondern die Chance nutzen und das aufgestaute politische Interesse der Jugend in einem möglichst frühen Zeitpunkt in staatspolitische Mitverantwortung umwandeln. Gerade in unserem etwas alt und müde gewordenen Staat brauchen wir das jugendliche Feuer und den jugendlichen Idealismus.

Wenn ich der Vorlage "Stimmrecht 18" zustimme, dann gebe ich mich keineswegs der Illusion hin, dass damit alle oder auch nur die wichtigsten Probleme der Jugend in heutiger Zeit gelöst seien. Aber durch die Herabsetzung des Stimmrechtsalters können wir zumindest der politisch interessierten Jugend einen kleinen Schritt entgegenkommen. Dem jungen Schweizer würde unsere Demokratie gerade im wissbegierigen Alter von 18 bis 20 Jahren nicht einfach in der Staatsbürgerkunde vordoziert, sondern er könnte sie miterleben und mitgestalten. Wäre das politisch nicht vorausschauend, sinnvoll und klug?

JA ZUM STIMM- UND WAHLRECHT 18!Chancen nutzen - zugunsten der Jungen

(br) Phantasielosigkeit, Desinteresse, Radikalisierung: Vorwürfe, welche die "heutige Jugend" immerwieder zu hören bekommt. In Tat und Wahrheit treffen sie auf eine Minderheit, vielleicht sogar eine kleine Minderheit, zu.

Zehntausende junger Erwachsener stehen voll im Erwerbsleben oder in der Aus- und Weiterbildung, sie zahlen Steuern und Beiträge an die Sozialversicherung, sie dürfen die Fahrprüfung absolvieren, die Frauen sind mit 18 Jahren ehemündig und die Männer müssen sich mit 19 dem Aushebungsoffizier stellen, sie sind informiert und interessiert - nur: stimmen und wählen dürfen sie nicht! Der Staat, der von den Jungen schon ordentlich profitiert, lässt sie bei entscheidenden Zukunftsfragen nicht mitbestimmen. Nutzen wir am 18. Februar die Chance, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern.

Nutzen wir aber auch die seltene Chance, die demokratische Basis in unserem Land zu verbreitern, indem wir auch den 18- und 19-Jährigen die Möglichkeit geben, sich an der demokratischen Willensbildung aktiv zu beteiligen, jenes Spiel spielen zu dürfen, dessen Regeln sie in der Schule und zu Hause gelernt haben. Es ist dabei von zweitrangiger Bedeutung, wieviele sich schliesslich an die Urnen begeben und ob die Stimmbeteiligung prozentual steigt oder sinkt; wesentlich ist, dass jene, die sich um die Entwicklung unseres Staates nicht foutieren, die Möglichkeit zum Urnengang haben.

Sind unsere Jugendlichen weniger reif als die gleichaltrigen Ausländer, Sonderfall Schweiz auch hier? Tatsache ist, dass alle unsere Nachbarländer Stimmrecht 18 schon vor Jahren eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Der Europarat, dem auch die Schweiz angehört, hatte bereits 1972 die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre empfohlen.

Wenn wir am 18. Februar bei dieser Vorlage ausnahmsweise nicht einem Sachzwang unterliegen - ein Nein hat keine direkten negativen Folgen für den Stimmbürger -, so vielleicht einem gewissen Zugzwang. Nicht nur mit Blick auf die Nachbarländer, sondern auch mit Blick auf verschiedene Schweizer Kantone: Stimmrecht 18 gilt in Schwyz (seit 1833) und im Jura, Stimmrecht 19 in Obwalden und Zug. Uebrigens: In der Alten Eidgenossenschaft waren die Jungen schon mit 14, im 16. Jahrhundert dann mit 16 Jahren politisch mündig!

Nutzen wir am 18. Februar die Chance. Zu verlieren haben wir nichts, zu gewinnen sehr viel: die bessere Integration der jungen Erwachsenen durch die Aufhebung der Diskrepanz zwischen gesetzlichen Pflichten und den fehlenden politischen Rechten. Und davon sind immerhin drei Prozent unserer gesamten Bevölkerung betroffen.

DARUM EIN JA ZUM STIMM- UND WAHLRECHT FUER 18JAEHRIGE

Soll das Stimm- und Wahlrechtsalter in eidgenössischen Angelegenheiten auf 18 Jahre herabgesetzt werden? Diese Frage haben am 18. Februar die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu beantworten. Wir sind für ein JA:

Weil damit die gesellschaftliche Integration unserer Jungen gefördert wird

- Der gesellschaftliche und soziale Wandel hat dazu beigetragen, dass das Interesse der Jugendlichen am politischen Geschehen gestiegen ist.
- Die jungen Schweizerinnen und Schweizer sind dank der verbesserten Schulbildung und den verbreiterten Informationsmöglichkeiten heute früher darauf vorbereitet, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Mit dem Einbezug der Jungen in das aktive politische Geschehen, kann der Interessenlosigkeit gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Weil die Jungen in andern Lebensbereichen schon mündig sind

- Ein 18jähriger muss bereits Steuern und AHV-Beiträge bezahlen.
- Im Erbrecht, im Strafrecht und im Strassenverkehrsrecht (Führerschein) ist man mit 18 mündig.
- Jugendlichen werden vom Staat weitgehend die gleichen Pflichten auferlegt wie den Erwachsenen. Deshalb sollen sie auch die gleichen politischen Rechte haben.

Weil unsere Jugend Mitverantwortung tragen will

- Die betroffenen Jugendlichen haben sich mehrheitlich für eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters ausgesprochen und ihre Bereitschaft erklärt, Mitverantwortung zu tragen.

- Die Jugendlichen erhalten damit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich an unserem Staat zu beteiligen.
- Mit dem Stimm- und Wahlrecht für die 18jährigen wird mehr jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die aktive Teilnahme am politischen Leben ermöglicht.

Der Kanton Schwyz kennt das Stimm- und Wahlrecht 18 seit 1833. In den Kantonen Obwalden und Zug gehen die Jugendlichen mit 19 Jahren zur Urne. Auch im Kanton Jura dürfen die Achtzehnjährigen stimmen und wählen gehen. Was die Schwyzer können, können auch wir Schweizer. Wie sie werden auch wir gute Erfahrungen machen. Deshalb JA zum Stimm- und Wahlrecht für 18jährige.